



Öffentliche Stellenausschreibungen

Gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF und §§ 7 und 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 idgF gelangen aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 06. Mai 2013 folgende Stellen zur Ausschreibung:

**1 Lehrstelle, Ausbildung: Verwaltungsassistent/in und
Bürokauffrau/mann**

**1 Vertragsbedienstetenstelle der Funktionslaufbahn GD 25
teilbeschäftigte Reinigungskraft (30 Wochenstunden)**

**1 Vertragsbedienstetenstelle der Funktionslaufbahn GD 25
teilbeschäftigte Reinigungskraft (15 Wochenstunden),
Karenzvertretung**

**1 geringfügige Beschäftigung, Entlohnung nach GD 25
teilbeschäftigte Hilfskraft (8,4 Wochenstunden) in der
Schülerausspeisung der Hauptschule**



GEMEINDEVERWALTUNG

1 Lehrstelle, Ausbildung: Verwaltungsassistent/in und Bürokauffrau/mann

Für diese Lehrstelle können **bis spätestens 30. Juni 2013** schriftliche Bewerbungen beim Gemeindeamt Neukirchen an der Enknach eingebracht werden.

Die Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen (Kopien) und Lichtbild sind innerhalb der vorgegebenen Frist abzugeben.

Eine Vorauswahl erfolgt aufgrund der Zeugnisse und eines Berufseignungstestes.

Voraussetzungen bzw. Anstellungserfordernisse

- Österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer/innen
- Bewerber/innen mit Wohnsitz in der Gemeinde Neukirchen an der Enknach werden bevorzugt
- Positiver Pflichtschulabschluss
- Gute Umgangsformen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Pünktlichkeit
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für den vorgesehenen Lehrberuf
- Ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache in Wort und Schrift

Dienstbeginn: 02. September 2013

Lehrzeit und Entlohnung:

Drei Jahre Lehrzeit (Berufsschulbesuch in Gmunden - Internat)

Lehrlingsentschädigung: Derzeit für das erste Lehrjahr € 472,50

REINIGUNGSTELLEN

**1 Vertragsbedienstetenstelle der Funktionslaufbahn GD 25
teilbeschäftigte Reinigungskraft (30 Wochenstunden)**

**1 Vertragsbedienstetenstelle der Funktionslaufbahn GD 25
teilbeschäftigte Reinigungskraft (15 Wochenstunden),
Karenzvertretung**

Für diese Tätigkeiten können **bis spätestens 30. Juni 2013** schriftliche Bewerbungen beim Gemeindeamt Neukirchen an der Enknach eingebracht werden.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

- Lebenslauf mit Lichtbild und genauer Auflistung aller bisherigen Beschäftigungsverhältnisse

Aufgabenbeschreibung:

Durchführung der Unterhalts-, Grund- und Fensterreinigung eines gemeindeeigenen Objektes im zugeteilten Bereich (derzeit **Hauptschule**).

Zu den **allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen** zählen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer/innen
- Bewerber/innen mit Wohnsitz in der Gemeinde Neukirchen an der Enknach werden bevorzugt
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche Eignung und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache in Wort und Schrift

Besondere Aufnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der vorgesehenen Verwendung. Dazu zählen:

- einschlägige Berufspraxis (wäre von Vorteil)
- Kenntnisse im Reinigungsbereich und Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten
- Sinn für Sauberkeit und Ordnungsliebe

Dienstbeginn: **02. September 2013**

Entlohnung: Die Entlohnung erfolgt nach GD 25; Jahresdurchrechnung
Einstiegsgehalt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten im ersten Jahr
mit 30 Wochenstunden € 1.092,33
mit 15 Wochenstunden € 546,17

SCHÜLERAUSSPEISUNGSKÜCHE

1 geringfügige Beschäftigung, Entlohnung nach GD 25 teilbeschäftigte Hilfskraft (8,4 Wochenstunden) in der Schülerausspeisung der Hauptschule

Bewerber/innen für diese Beschäftigung werden ersucht, die **Bewerbungen bis spätestens 30. Juni 2013 beim Gemeindeamt Neukirchen an der Enknach einzubringen.**

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

- Lebenslauf mit Lichtbild und genauer Auflistung aller bisherigen Beschäftigungsverhältnisse

Zu den **allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen** zählen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer/innen
- Bewerber/innen mit Wohnsitz in der Gemeinde Neukirchen an der Enknach werden bevorzugt
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche Eignung und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache in Wort und Schrift

Als besondere Aufnahmevoraussetzungen werden erwartet:

Praxis im Küchenbetrieb bzw. in der Küche, Kommunikationsfähigkeit, insbesondere mit Schülerinnen und Schülern

Beschäftigungsbeginn: 02. September 2013

Entlohnung: Die Entlohnung erfolgt nach GD 25; Jahresdurchrechnung
Einstiegsgehalt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten im ersten Jahr € 254,90

Für alle Stellenausschreibungen relevant:

- Vorstellungsgespräche
- Befassung des Personalbeirates
- Aufnahmebeschlüsse durch den Gemeindevorstand.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Gemeindeamt (Al Josef Rosenhammer, 07729-2255-12).

Der Bürgermeister: Mag. Johann Prillhofer